

**1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung
zur Satzung für die Kindertagesstätte
der Gemeinde Weidhausen b.Coburg
vom 02.10.2012**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Weidhausen b.Coburg:

§ 1

Nach § 4 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 3 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2012 in Kraft.

Weidhausen b.Coburg, den 02.10.2012
Gemeinde Weidhausen b.Coburg

Markus Mönch
Erster Bürgermeister